

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/309/2017

Federführung:	Dezernat III		Datum:	27.09.2017	
Bearbeiter:	Petra Knetemann				
			Sichtver	rmerke	
		Ka	ppelmann		

Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	18.10.2017
Kreisausschuss	29.11.2017
Kreistag	07.12.2017

Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017

a) Aufwendungen für Kinder in Tagespflege

Dezernat III

b) Aufwendungen für Kinder in Heimerziehung

## Beschlussvorschlag:

Federführung:

Für die Aufwendungen im Bereich der Förderung der Kindertagespflege (Produkt 36.1.20) werden überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 600.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Aufwendungen im Bereich der Heimerziehung (Produkt 36.3.30) werden überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) nein ia	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung		
Einmalige Kosten		Investiv		
Laufende Kosten			_	
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam		

BV/309/2017 Seite 1 von 2

- a) Aufwendungen für Kinder in der Tagespflege
- b) Aufwendungen für Kinder in der Heimerziehung Überplanmäßige Aufwendungen

## Zu a)

Die Anzahl der im Ammerland in Tagespflegestellen und Kindertagesstätten betreuten Kinder nimmt stetig weiter zu. Das Betreuungsangebot sowie der Betreuungsbedarf steigen kontinuierlich an. Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 2,8 Mio Euro werden aufgrund der Zunahme der Leistungsfälle voraussichtlich nicht ausreichen. Nach dem derzeitigen Stand der Buchungen sowie der Fallzahlentwicklung ist von zusätzlichen finanziellen Aufwendungen in Höhe von 600.000 Euro auszugehen.

## Zu b)

Die Anzahl der Heimunterbringungen nimmt zu. Ferner ist festzustellen, dass die notwendigen Heimunterbringungen aufgrund der komplexen Bedarfslagen der unterzubringenden Kinder und Jugendlichen sehr kostenintensiv sind und diese kostenintensiven Unterbringungen stetig zunehmen. Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel von 10,1 Mio. Euro werden aufgrund der aufgezeigten Entwicklung voraussichtlich nicht ausreichen. Nach dem derzeitigen Buchungsstand sowie der Fallzahlentwicklung ist von zusätzlichen finanziellen Aufwendungen in Höhe von 500.000 Euro auszugehen.

BV/309/2017 Seite 2 von 2